

## Allgemeine Teilnahmebedingungen zum 11. Town & Country Stiftungspreis

Mit dem Town & Country Stiftungspreis, der zum elften Mal in Folge ausgeschrieben wird, möchte die Town & Country Stiftung bundesweit tätige, gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen auszeichnen, die sich die Förderung und Unterstützung benachteiligter Kinder zum Ziel gesetzt haben.

Unter dem Akzent "**MIT - fühlen, reden, gestalten**" widmet sich der 11. Stiftungspreis dem Miteinander - dem Umgang untereinander, der zugrundeliegenden Empathie füreinander, der Kommunikation und dem Austausch. Projekte, die sich der Kommunikations-, Empathie- und Gemeinschaftsförderung oder auch dem Achtsamkeitstraining widmen, werden von der Stiftung besonders fokussiert.

### I. Träger des 11. Town & Country Stiftungspreises

Der 11. Town & Country Stiftungspreis wird initiiert und getragen von der

Town & Country Stiftung,  
Sitz: Hauptstraße 90E, 99820 Hörselberg-Hainich,  
Postanschrift: Anger 55/56, 99084 Erfurt  
(nachfolgend „Stiftung“ - genannt)

### II. Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen

Die Bedingungen für die Teilnahme am 11. Town & Country Stiftungspreis umfassen neben den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ alle im Rahmen der gesamten Auszeichnung dargestellten Beschreibungen und Regelungen.

Die Teilnehmer:innen erkennen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen zum 11. Town & Country Stiftungspreis durch Absenden ihrer Bewerbungsunterlagen an.

### III. Teilnahmeberechtigung, Ansprechpartner:innen

Teilnahmeberechtigt sind Vereinigungen und Organisationen (auch „Teilnehmer:innen“ - genannt),

- die zum Zeitpunkt der Einsendung der Bewerbungsunterlagen vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,
- die ihre Geschäftsräume im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und
- deren Tätigkeit im Bereich der „Kinder- und Jugendhilfe“ angesiedelt ist und deren Projekt die Förderung und Unterstützung **benachteiligter** Kinder zum Ziel hat.

**Vereine oder Organisationen, die in allen der letzten drei aufeinanderfolgenden Jahre (2020, 2021, 2022) von der Stiftung eine Zuwendung erhalten haben, werden im Rahmen des 11. Town & Country Stiftungspreises nicht berücksichtigt.**

Die Teilnahmeberechtigung gilt für jeweils **eine** Bewerbung pro Organisation pro Bundesland.

Sofern mehrere Bewerbungen derselben (bspw. unter einem Dachverband tätigen) Organisation/Vereinigung eingereicht werden, wird die zeitlich zuerst eingegangene Bewerbung gewertet.

Durch die/den Teilnehmer:innen ist ein/e Projektverantwortliche:r zu benennen. Diese:r versichert mit dem Absenden der Bewerbung, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt und entscheidungsbefugt zu sein.

#### **IV. Verfahren**

##### **1. Kosten**

Die Teilnahme ist kostenlos.

Sämtliche Aufwendungen, die dem/der Teilnehmer:in im Rahmen des Town & Country Stiftungspreises (Reisekosten, eventuell anfallende Kosten zur Preisübergabe sowie zum Festempfang im Juni 2024 für Landespreisträger) entstehen, trägt jede:r Teilnehmer:in selbst. Eine Erstattung oder Übernahme von Kosten – gleich welcher Art – durch die Stiftung erfolgt nicht.

##### **2. Bewerbung**

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über die Bewerbungsmaske auf der Website der Stiftung: [www.tc-stiftung.de](http://www.tc-stiftung.de).

Die Bewerbungsfrist beginnt am 02. Oktober 2023 und endet am 30. November 2023 um 24:00 Uhr.

Bewerbungen, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, der/die Teilnehmer:in weist nach, dass er/sie die Gründe für eine Verspätung nicht zu vertreten hat.

Über eine Zulassung zum Bewerbungsverfahren nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet die Stiftung.

Unabhängig vom Datum des Eingangs der Bewerbung werden aus allen eingehenden Bewerbungen maximal 300 Bewerbungen, die den Förderkriterien entsprechen, berücksichtigt.

Die Online-Bewerbungsmaske muss vollständig ausgefüllt werden und alle geforderten Anlagen enthalten, insbesondere den letzten gültigen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer des zuständigen Finanzamtes (sog. Gemeinnützigkeitsbescheinigung, nicht älter als 5 Jahre, bei vorläufigen Bescheinigungen nicht älter als drei Jahre); bei KdöR die Bestätigung der Befreiung von der Körperschaftsteuer über eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §44a Abs.4 und 7 EstG.

Bewerbungen zur Förderung von Einzelfällen sind von einer Teilnahme am Town & Country Stiftungspreis ausgeschlossen.

Sofern fehlende Unterlagen durch die Stiftung nachgefordert werden müssen, haben die Teilnehmer:innen diese unverzüglich nachzureichen. Für den Fall, dass die Unterlagen bei Erreichen der maximalen Anzahl der berücksichtigungsfähigen Bewerbungen (300 Stück), spätestens mit Ablauf der Bewerbungsfrist am 30. November 2023 nicht vollständig vorliegen, können die Teilnehmer:innen mit dieser Bewerbung aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Stiftung.

**Die Teilnehmer:innen erhalten nach Versenden der Bewerbungsmaske eine automatisierte E-Mail der Stiftung mit einem Bestätigungslink** - sogenanntes double-opt-in-Verfahren -; **erst mit Bestätigung dieses Links kann die Bewerbung berücksichtigt werden.** Die Stiftung wird darüber hinaus keine Eingangsbestätigungen an die Teilnehmer:innen versenden.

Alle eingereichten Unterlagen verbleiben aus organisatorischen Gründen bei der Stiftung und können nicht zurückgesandt werden.

Die Stiftung ist berechtigt, Teilnehmer:innen z.B. wegen des Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen und/oder des Fehlens angeforderter Unterlagen vom Bewerbungsverfahren auszuschließen.

### **3. Dotierung**

Es gibt zwei unterschiedliche Preiskategorien.

Aus allen eingehenden Bewerbungen werden 300 Projekte, die die Bewerbungskriterien erfüllen, ausgewählt und erhalten eine Zuwendung in Höhe von 1.111 Euro. Die Auswahlentscheidungen trifft die Stiftung. Jedes ausgewählte Projekt wird durch einen/eine Botschafter:in bzw. Lizenzpartner:in aus seiner Region unterstützt, der/die die Zuwendung, in Abstimmung mit der Stiftung und den Teilnehmer:innen, im Rahmen einer symbolischen Spendenübergabe überreicht.

In der 2. Preiskategorie wird aus den 300 Bewerbungen der 1. Preiskategorie von einer unabhängigen Jury pro Bundesland ein Projekt ausgewählt, das mit weiteren 5.000 Euro gefördert wird. Die Auswahlentscheidungen trifft die Jury nach eigenem Ermessen.

Die Stiftung behält sich vor, im Rahmen der 2. Preiskategorie einen Sonderpreis zu vergeben.

## **Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung einer Bewerbung und/oder auf die Ausreichung von Stiftungsmitteln besteht nicht.**

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt ausschließlich auf das Geschäfts- bzw. Spendenkonto der Preisträger:innen. Diese Spenden sind zweckgebunden für die Projektarbeit des eingereichten Projektes unmittelbar und ausschließlich einzusetzen und nicht übertragbar.

Der Zeitraum der Verwendung dieser Mittel obliegt jeweils den Preisträger:innen; sie sind verantwortlich für die Einhaltung des Grundsatzes der zeitnahen Mittelverwendung im Jahr 2024.

Die Preisträger:innen haben gegenüber der Stiftung die Pflicht, eine **Zuwendungsbestätigung** nach § 10b des Einkommenssteuergesetzes in Höhe der jeweils gezahlten Zuwendung auszustellen und der Town & Country Stiftung, Anger 55/56, 99084 Erfurt im Original auszuhändigen.

Für die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Ausland sind der Stiftung Belege über den Abfluss der Mittel ins Ausland und Bestätigungen des Zahlungsempfängers über den Erhalt der Mittel und ggf. ein Zuwendungsbescheid ausländischer Behörden vorzulegen.

Die Stiftung ist berechtigt, jederzeit Nachweise über die Verwendung der Zuwendungen sowohl der 1. als auch der 2. Preiskategorie abzufordern.

Im Fall der nicht ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen können diese zurückverlangt werden.

Alle nachzureichenden Unterlagen sind an die Postanschrift der Stiftung zu senden, die wie folgt lautet:

Town & Country Stiftung  
Anger 55/56  
99084 Erfurt

## **4. Auswahlverfahren, Benachrichtigung**

Alle Preisträger:innen, die eine Zuwendung in Höhe von 1.111 Euro erhalten, werden nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes – *frühestens jedoch im Februar 2024* – auf der Website der Stiftung öffentlich bekanntgegeben und werden ggf. von ihren Botschafter:innen persönlich informiert. Teilnehmer:innen von nicht geförderten Projekten werden nicht benachrichtigt.

Die Teilnehmer:innen können sich jederzeit bei der Stiftung und/oder bei ihren jeweiligen Botschafter:innen bzw. Town & Country Partner:innen informieren, ob ihr Projekt mit einer Zuwendung unterstützt wird.

Alle Teilnehmer:innen, die eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro erhalten, werden von der Stiftung schriftlich informiert und im Juni 2024 öffentlich bekannt gegeben. Sie sind verpflichtet, gegenüber der Stiftung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail nach Erhalt der Benachrichtigung zu erklären, ob sie den Preis annehmen möchten.

Bei Annahme des Preises werden die Teilnehmer:innen zur **11. Town & Country Stiftungsgala** im Juni 2024 (Datum wird noch bekannt gegeben) nach Thüringen eingeladen. Bei Ablehnung verfällt der Preis und die Stiftung ist berechtigt, einen anderen Gewinner zu bestimmen.

Die sogenannten 16 Landespreisträger:innen des 11. Town & Country Stiftungspreises **sind verpflichtet**, bis zur öffentlichen Bekanntgabe im Juni 2024 über ihre Nominierung **Stillschweigen zu bewahren**.

Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, der Stiftung eine Beendigung ihres Projektes oder der damit verbundenen gemeinnützigen Tätigkeit unverzüglich mitzuteilen. Für den Fall einer solchen Beendigung im Zeitraum bis zur offiziellen Bekanntgabe der Gewinner ist eine weitere Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Der Fall einer solchen Beendigung kann zur Aberkennung der Zuwendung durch die Stiftung nach deren freiem Ermessen führen. Ausgereichte Zuwendungen sind in solchen Fällen zurückzugewähren.

## 5. Aussetzung

Die Stiftung behält sich vor, den Stiftungspreis auch ohne Ermittlung von Preisträgern jederzeit ganz oder zeitweise – auch ohne Angabe von Gründen – auszusetzen, zu verkürzen, zu verlängern oder zu beenden, insbesondere wenn Gründe auftreten, die die Integrität oder die Qualität des Stiftungspreises, die Stiftungszwecke und/oder die Stiftung selbst gefährden.

## 6. Schutzrechte

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen gewähren die Teilnehmer:innen der Stiftung zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der im Rahmen des 11. Town & Country Stiftungspreises überlassenen Unterlagen und zwar zum Zwecke der Nutzung und Veröffentlichung der Inhalte, der Fotos, Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer:innen, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit über die Gestaltung der Website der Stiftung und Zusammenarbeit mit anderen sozialen Netzwerken. Die Teilnehmer:innen sind diesbezüglich auch bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. diese veröffentlichen zu lassen.

Die Rechtengewährung umfasst auch die Befugnis, die Bewerbungsunterlagen an die jeweils ausgewählten Botschafter:innen bzw. Town & Country Lizenzpartner:innen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens weiterzureichen sowie die Berechtigung zur späteren werblichen und

redaktionellen Nutzung der Inhalte für die Zwecke der Stiftung sowie der jeweiligen Botschafter:innen.

Informationen zur Finanzierung und Mittelverwendung der Teilnehmer:innen und von deren Projekten werden von der Stiftung vertraulich behandelt und nur dann an Dritte (beispielsweise Finanzämter, Behörden etc.) weitergeleitet, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Mit der Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen bei dem Bewerbungsverfahren ggf. eine Zuwendung zu erhalten, entstehen auch keine sonstigen Ansprüche aus oder aufgrund der beabsichtigten Förderung. Eine weitere Vergütung ist ausgeschlossen.

Mit der Annahme der Zuwendung willigen die Teilnehmer:innen ein, dass die Stiftung, deren Botschafter:innen, die Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH, Hauptstraße 90 E, 99820 Hörselberg-Hainich, deren Lizenz- und Franchise-Partner:innen, Kooperationspartner:innen der Stiftung sowie von ihr beauftragte Dritte die Teilnehmer als Preisträger:innen auch im Rahmen von deren Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem 11. Town & Country Stiftungspreis benennen dürfen.

Darüber hinaus räumen die Teilnehmer:innen mit der Annahme der Zuwendung der Stiftung sowie den durch die Stiftung mit der im Rahmen der Durchführung der symbolischen Scheckübergabe sowie der Stiftungsgala beauftragten Dritten an den im Rahmen des Projektes, insbesondere bei symbolischen Scheckübergaben sowie der Stiftungsgala erstellten Fotos nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:

- das Recht zur Speicherung der Fotos auf einem entsprechend der Vorgaben der DSGVO geschützten Server;
- das Recht, die Fotos der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über Social Media (Facebook, LinkedIn und Instagram) und die Websites der Stiftung, ihrer Botschafter und der Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH (insbesondere [www.tc-stiftung.de](http://www.tc-stiftung.de), [www.tc.de](http://www.tc.de)) zugänglich zu machen;
- das Recht, die Fotos im Rahmen der Presse- und Medienarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen;
- das Recht, die Fotos zur Bewerbung der Tätigkeit der Stiftung sowie deren Vertrags- und Kooperationspartner:innen, der Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH und der mit ihr verbundenen Partner:innen zu nutzen;
- das Recht zur Bearbeitung der Fotos, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.

Die Teilnehmer:innen werden jeweils dafür Sorge tragen, dass sie über die im Rahmen des Projektes erstellten bzw. zu erstellenden Fotos und die dortigen Rechte verfügen können bzw. dürfen, insbesondere werden sie die für die im Rahmen z.B. einer symbolischen Scheckübergabe zu erstellenden Lichtbilder erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der betroffenen, dort abgelichteten Personen einholen und der Stiftung auf Verlangen jederzeit vorlegen.

## 7. Haftung

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen der Stiftung und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem 11. Town & Country Stiftungspreis, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sind von der Haftungsbegrenzung ausgenommen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung - einer sogen. Kardinalpflicht - ist die Haftung der Stiftung der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und typischen Schaden.

Die Erstellung der Bewerbungsunterlagen und deren Präsentation erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Teilnehmer:innen. Sie alleine tragen dafür Sorge, dass ihre Bewerbungsunterlagen die erforderlichen und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und einhalten. Jede mit der Teilnahme verbundene Reisetätigkeit der Teilnehmer erfolgt allein in deren Verantwortung.

## 8. Datenschutz

Die Teilnehmer:innen erklären ihr Einverständnis dazu, dass die von ihnen im Rahmen der Teilnahme am 11. Town & Country Stiftungspreis übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen des Stiftungspreises verarbeitet werden. Diese Daten werden von der Stiftung, den Botschafter:innen der Stiftung, der Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH, deren Lizenzpartner:innen sowie den von der Stiftung mit der Durchführung beauftragten Dritten ausschließlich im Zusammenhang mit dem 11. Town & Country Stiftungspreis, insbesondere jedoch für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem 11. Town & Country Stiftungspreis verwendet. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer:innen sind für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im eigenen Bereich selbst verantwortlich. Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, für die im Rahmen der symbolischen Scheckübergabe zu erstellenden Lichtbilder die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der betroffenen dort abgelichteten Personen einzuholen und der Stiftung auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

Über einen Widerspruch oder einen Widerruf einer Einwilligungserklärung werden die Teilnehmer:innen die Stiftung unverzüglich unterrichten.

Die Teilnehmer:innen können von der Stiftung jederzeit Auskunft über die zu ihnen gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gelten die im Rahmen der Bewerbung zum 11. Town & Country Stiftungspreis als verbindlich anerkannten Datenschutzerklärungen der Stiftung, abrufbar [hier](#).

Die Teilnehmer:innen können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an die jeweils andere Partei verlangen, es sei denn, eine Löschung ist wegen gesetzlicher Aufbewahrungs- und/oder Verjährungsfristen ausgeschlossen. Eine weitere Berücksichtigung der Bewerbung ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

## **9. Änderung der Teilnahmebedingungen**

Die Stiftung ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglicher Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung werden die Teilnehmer:innen unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Diese Änderungen werden anerkannt, wenn die Teilnehmer:innen nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung gegenüber der Stiftung in Schrift- oder Textform widersprechen.

## **10. Sonstiges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Unvorhergesehene Ereignisse, welche die Durchführung des 11. Town & Country Stiftungspreises unmöglich machen, berechtigen die Stiftung, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer:innen aus diesem Grund sind ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.